

Brüssel, den 27. März 2026
(OR. en)

7630/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0429 (COD)**

**CODEC 520
JAI 386
ENFOPOL 108
CRIMORG 72
IXIM 84
DATAPROTECT 98
CYBER 137
COPEN 103
FREMP 107
TELECOM 136
COMPET 364
MI 282
CONSOM 96
DIGIT 77
PE 49**

INFORMATORISCHER VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1232
hinsichtlich der Verlängerung ihrer Geltungsdauer
– Ergebnis der ersten Lesung im Europäischen Parlament
(Brüssel, 25. bis 26. März 2026)

I. EINLEITUNG

Im Einklang mit Artikel 294 AEUV und mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung zu einer Einigung über diesen Vorschlag zu gelangen.

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

Der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission konnten in der letzten Trilogsitzung am 16. März 2026 keine Einigung erzielen.

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) hat den oben genannten Vorschlag für eine Verordnung dem Plenum zur Abstimmung in erster Lesung vorgelegt, zu dem die Berichterstatterin Birgit SIPPEL (S&D, DE) einen Berichtsentwurf erstellt hatte.

Darüber hinaus haben die Fraktion der Europäischen Volkspartei (PPE) einen Änderungsantrag (Änderungsantrag 29), die Fraktionen der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D) und Renew Europe (Renew) zwei Änderungsanträge (Änderungsanträge 30 und 31), die Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (ECR) zwei Änderungsanträge (Änderungsanträge 32 und 33) und die Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz (Verts/ALE) drei Änderungsanträge (Abänderungen 34 bis 36) vorgelegt.

II. ABSTIMMUNG

Bei der Abstimmung im Plenum am 26. März 2026 hat das Europäische Parlament den Vorschlag der Kommission abgelehnt. Gemäß Artikel 60 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wurde die Kommission daraufhin aufgefordert, ihren Vorschlag zurückzuziehen.

Das Europäische Parlament hat daraufhin seine legislative Entschließung (siehe Anlage) angenommen.

P10_TA(2026)0095

Änderung der Verordnung (EU) 2021/1232 hinsichtlich der Verlängerung ihrer Geltungsdauer

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. März 2026 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1232 hinsichtlich der Verlängerung ihrer Geltungsdauer (COM(2025)0797 – C10-0370/2025 – 2025/0429(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2025)0797),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2, Artikel 16 Absatz 2 und Artikel 114 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C10-0370/2025),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 21. Januar 2026²,
 - unter Hinweis auf Artikel 60 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A10-0040/2026),
1. lehnt den Vorschlag der Kommission ab;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag zurückzuziehen;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.